

# Stellungnahme

Eingebracht von: Mueller-Elsigan, Mag. Claudia

Eingebracht am: 18.09.2020

---

Vorab gilt es festzuhalten: Aus prinzipieller grund- und menschenrechtlicher Perspektive ist der vorliegende Entwurf samt seinem Ansinnen schärfstens abzulehnen.

Ebenso aus demokratiepolitischer Sicht.

Er spiegelt nur das wider, was im Rahmen der öffentlich zugelassenen Diskussion EINZIG für richtig und zulässig erachtet wird, und das daher von allen "zu teilen und zu tun" wäre.

Die Zeitspanne von der Kommunikation der Vorlage in den Medien bis zum Ende der Stellungnahme (in Summe nur viereinhalb Tage!!) ist inakzeptabel.

Zur Textierung wird summarisch angemerkt:

zahlreiche Formulierungen sind unpräzise bzw. zumindest missverständlich, wenn nicht sogar im Gesamtkontext in sich widersprüchlich, und weisen sprachliche/sprachlogische Mängel auf, die rechtlich (in der Diktion) bedenklich sind.

Der Entwurf ist nicht nur sprachlich, sondern auch hinsichtlich der Massnahmen und Intention schärfstens abzulehnen.

Weiters ist kritisch anzumerken, dass die prinzipielle bisher geübte Handhabung der "Verkündung" (über social media u.ä.) und Verlautbarung von Massnahmen und gesetzlichen Regelungen hinsichtlich deren Inkrafttreten Angst, Verwirrung und Verunsicherung schüren.

Dies setzt die Menschen in der ohnehin schon grossen Anspannung noch zusätzlich unter Druck.

Nationalrat, Bundesrat und insbesondere Opposition sind aufgerufen, gegen all dies aufzutreten.

Vermisst wird überdies eine differenzierte rechts- und gesellschaftspolitische Kultur unter Einbeziehung der Bevölkerung, die in ihrer Gesamtheit betroffen ist.

Es muss möglich sein, auch über andere (Lösungs)ansätze, wie etwa eine Umkehrung des Schutzprinzips (Risiko- und besonders schutzbedürftige Gruppen besonders zu schützen, anstatt eine ganze Gesellschaft einzuschränken und in ihren Rechten zu beschneiden).

Dies wurde schon zu Anfang der ersten Fälle von andersdenkenden Experten argumentiert, um enormen persönlichen, wirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, gesellschafts- und demokratiepolitischen Schaden auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinaus zu verhindern.

Freiheit endet immer dort, wo die Freiheit der anderen beginnt.

Selbstbestimmungsrecht in Bezug auf die eigene Gesundheit und Leib und Leben muss möglich sein.